Flur 62

Flur 10

Bohl

Stufgensweg

Am Kalkofen

Weg

Zur Bohler Heide

WA o
II
0,4 0,8

verk. verkehrsberuhigter Ausbau

Stadt Eschweiler

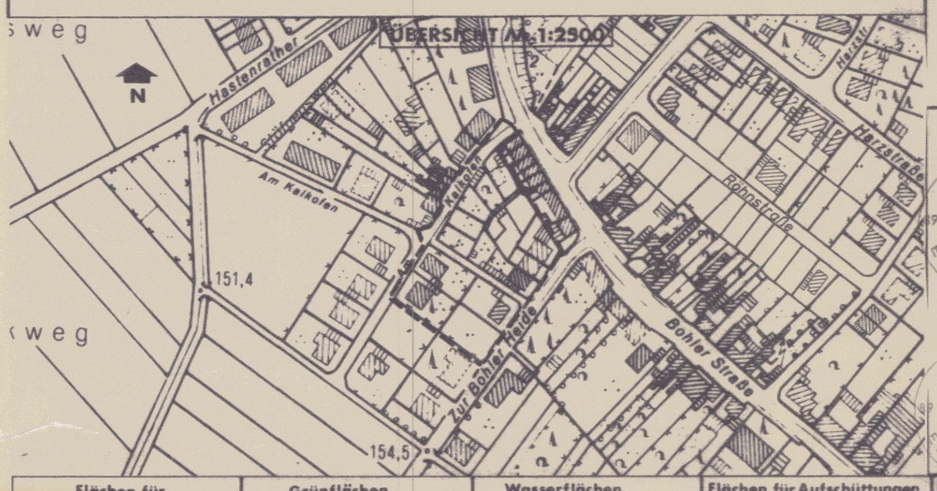
5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 37

-Kalkofen-

Gemarkung Eschweiler **Flur 62**

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:2500



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

-Bestand-

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 35 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung PlanzV 1

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2

0,8 Geschoßflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

II Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3

O offene Bauweise

Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen, PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 27.07.1993
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: Nov. 1989
Eschweiler, den 26.07.1993
Stadt Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 29.03.1990 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37/5 Add. aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 10.05.1990 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 13.08.1993
Bürgermeister Ratsmitglied
Techn. Beigeordneter
Erster

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 12.06 bis 27.06.1990
Eschweiler, den 13.08.1993
Bürgermeister Ratsmitglied
Techn. Beigeordneter
Erster

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8

Grünflächen PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14

Sonstige Planzeichen PlanzV 15

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Textliche Festsetzungen

Kennzeichnung

Nachrichtliche Übernahme

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 11.07.1991, in der Zeit vom 08.09. bis 09.09.91 offengelegen.
Eschweiler, den 13.08.1993
Die Stadtverwaltung
Techn. Beigeordneter
Erster

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.04.93 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 13.08.1993
Bürgermeister Ratsmitglied
Techn. Beigeordneter
Erster

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 22.9.1993 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 8.11.1993
Az: 35.2.12-0711-2072/93
Köln, den 8. Nov. 1993
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Schmitz

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 30.11.1993 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 01.12.1993
Die Stadtverwaltung
Techn. Beigeordneter
Erster